



2025

Kinderschutz in der Stadt Wien

Ausrollung von Kinderschutzkonzepten

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|----|
| 1. | Einleitung | 1 |
| 2. | Kinderschutzkonzept – Self Assessment | 3 |
| 3. | Kinderschutz-Präambel und Verhaltenskodex | 4 |
| 4. | Kinderschutzkonzept – Erstellung | 5 |
| 5. | Allgemeine Empfehlungen zum Kinderschutz für minderjährige Mitarbeiter*innen in der Stadtverwaltung | 8 |
| 6. | Kinderschutzkonzepte als Fördervoraussetzung..... | 10 |
| 7. | Rolle und Angebote der Kinder- und Jugendanwaltschaft..... | 12 |
| 8. | Materialien und Links | 13 |
| | Anhang..... | 14 |
| | Anhang 1 – Kinderschutzkonzept-Self Assessment | 14 |
| | Anhang 2 – Kinderschutz-Präambel..... | 21 |
| | Anhang 3 – Verhaltenskodex / Verhaltensleitlinien | 22 |
| | Anhang 4 – Ablauf Kinderschutzkonzepterstellung | 24 |
| | Anhang 5 – Einschulung Kinderschutzteam | 25 |
| | Anhang 6 – Risikoanalyse..... | 27 |
| | Anhang 7 – Beschwerdemanagement..... | 29 |

1. Einleitung

Die **Stadt Wien** und all ihre Organisationseinheiten bekennen sich zu den Kinderrechten und zum **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt**. Mit der Selbstverpflichtung, in all ihren Dienststellen ein Bewusstsein für **Kinderschutz** zu schaffen, setzt die Stadtverwaltung neue Maßstäbe auf dem Weg zu einer kinderrechtsbasierten und kindersicheren Stadtverwaltung.

Die kinderrechtlichen Rahmenbedingungen sind im **BVG Kinderrechte**¹ und in der **UN-Kinderrechtskonvention**² festgehalten. Dort ist unter anderem verankert, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Schutz und Fürsorge sowie ein gewaltfreies Aufwachsen haben. Die Stadt Wien hat den gesetzlichen Auftrag, diese Kinderrechte zu gewährleisten. Bei der Umsetzung von Maßnahmen gibt es jedoch einen Spielraum.

Während Schulen und elementarpädagogische Einrichtungen bereits die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung von **Kinderschutzkonzepten (KSK)** haben, gibt es in anderen Bereichen (z.B. Freizeit, Gesundheit) zahlreiche erfolgreiche freiwillige Initiativen. Durch die Empfehlungen der **Wiener Kinder- und Jugendstrategie 2020-2025**³ ergibt sich ein zusätzlicher Auftrag, den Kinderschutz ernst zu nehmen. Im Rahmen des **Kinder- und Jugendmainstreamings** sollen junge Menschen im Tätigkeitsbereich der Verwaltung immer mitbedacht und nach Möglichkeit auch beteiligt werden. Als eines der wirksamsten Instrumente des Kinder- und Jugendmainstreamings⁴ ist die Erstellung von KSK zu nennen.

Die **Reichweite** von Kinderschutzmaßnahmen **variiert in den Dienststellen**. Viele von ihnen sind Arbeitgeberin für **minderjährige Lehrlinge** oder **Praktikant*innen**. Andere haben direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen oder beauftragen Dritte hierfür. Kinder und Jugendliche sind Kund*innen der Stadt Wien oder nehmen an Bildungs- und Freizeitangeboten teil. Ein weiterer Hebel für die Stadt Wien sind Dienststellen, die Förderungen bzw. Räumlichkeiten an Organisationen vergeben, die mit oder für Kinder und Jugendliche arbeiten. Der vorliegende **Leitfaden** berücksichtigt diese unterschiedlichen **Anforderungen** an die Kinderschutzkonzepte der **Dienststellen**.

Das gemeinsame Ziel besteht darin, dass sich bis zum Ende der nächsten **Kinder- und Jugendstrategie** im Jahr **2030** alle Dienststellen mit dem Thema Kinderschutz befasst haben und nach ihren Möglichkeiten ein passgenaues Kinderschutzkonzept entwickelt haben. Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft** steht als treibende und strukturierende Kraft hinter diesem Ziel. Soweit es die Ressourcen zulassen, bietet sie Informationen, Aus- und Weiterbildung sowie Vernetzungsmöglichkeiten an.

¹ Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I 4/2011.

² Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt Vorbehalt, BGBl I Nr. 7/1993.

³ Die Wiener Kinder- und Jugendstrategie 2020-2025, [Strategie_DE_Download_neuesVW.pdf](#).

⁴ Vgl. Kinder- und Jugendstrategie 2020-2025, Maßnahme Mitsprache und Meinung sowie Handbuch Kinderrechte Mainstreaming.

Was ist ein Kinderschutzkonzept?

Ein **Kinderschutzkonzept** ist ein **Organisationsentwicklungsprozess**, der Bewusstsein für Risiken schafft, die das Kindeswohl gefährden können. Es unterstützt geregelte Abläufe, um **Gefährdungen präventiv zu verhindern** und liefert klare **Handlungsanleitungen** für den Ernstfall. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zu schützen, unabhängig davon, ob sie als Lehrlinge innerhalb der Organisation tätig sind oder sonst Kontakt zu ihnen besteht.

Auch der **Schutz der Mitarbeiter*innen** der Stadt Wien ist ein zentrales Anliegen. Kinderschutzkonzepte fördern ein **gemeinsames Bewusstsein**, vermitteln Handlungswissen und stärken alle Beschäftigten im Umgang mit **potenziellen Kinderschutzfällen**, sodass sie in schwierigen Situationen angemessen reagieren können.

Wie verwende ich den Leitfaden?

Dieser Leitfaden soll die **Auseinandersetzung** mit dem Thema **Kinderschutz** erleichtern und den **Weg** zu einem eigenen **Konzept** unterstützen. Die **Ausarbeitung** der Kinderschutzkonzepte erfolgt **individuell**. Sie kann sich jedoch an einem groben Gerüst orientieren, das in diesem Leitfaden vorgestellt wird. Dieses Gerüst kann gemeinsam mit Expert*innen weiterentwickelt werden und als Grundlage für die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes dienen. Jede **Magistratsdienststelle** hat unterschiedliche **Berührungspunkte** mit Kindern und Jugendlichen. Daher gibt es kein Kinderschutzkonzept, das universell einsetzbar ist. Jedes Kinderschutzkonzept muss vielmehr jeweils auf den **konkreten Kontext** und den **spezifischen Bedarf** zugeschnitten werden.

Dieser Leitfaden lässt sich wie ein gut sortierter **Werkzeugkoffer** für den **Kinderschutz** nutzen. Es stellt eine Auswahl praxiserprobter Methoden, Checklisten, Fragebögen und Handlungsempfehlungen bereit, die je nach Situation gezielt eingesetzt werden können.

Jedes Kapitel beleuchtet einen zentralen Aspekt von Kinderschutzkonzepten, bietet **konkrete Hilfsmittel** zur Risikoerkennung und zur Entwicklung **passgenauer Kinderschutzkonzepte** und trägt so zur Schaffung sicherer Strukturen für Kinder und Jugendliche bei. Die **Anhänge 1 – 7** enthalten Mustervorlagen zu den im Leitfaden **vorgestellten Tools**. Sie sollen als **praktische Orientierung** und **Arbeitshilfe** dienen, ersetzen jedoch keine individuelle Ausarbeitung. Da jede Magistratsdienststelle unterschiedliche Aufgaben, Strukturen und Zielgruppen hat, müssen die **Vorlagen** an die **jeweiligen Rahmenbedingungen** angepasst, weiterentwickelt und mit den **vorhandenen Prozessen** abgestimmt werden. Nur so entstehen passgenaue Instrumente, die den spezifischen Anforderungen vor Ort gerecht werden.

Der **modulare Aufbau** des Leitfadens bietet die Möglichkeit, gezielt auf die **Abschnitte zuzugreifen**, die für Benutzer*innen relevant sind, um individuell und effektiv Kinderschutzkonzepte zu entwickeln. So wird der Umgang mit dem Text praxisnah, wirksam und stellt jederzeit das passende Werkzeug zur Hand.

2. Kinderschutzkonzept – Self Assessment

Anhang 1 – Kinderschutzkonzept - Self Assessment enthält einen **Fragebogen**, der **Dienststellen** auf einfache Weise dabei unterstützt, zu erkennen, welche Art von Kinderschutzmaßnahmen notwendig sind. Durch die Beantwortung von Fragen im Rahmen eines Self Assessments sind Dienststellen in der Lage, ihre **Risiken** in Bezug auf **Kinderschutz** zeitnah einzuschätzen. Dabei ist nach der **Häufigkeit** und **Intensität** des Kontaktes mit jungen Menschen zu differenzieren:

- **Dienststellen, die Minderjährige beschäftigen**, haben neben der Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin jedenfalls noch die zusätzliche Verantwortung, dass junge Menschen sich sicher fühlen und gut entwickeln können. Ein gemeinsam entwickeltes **KSK** sorgt für eine positiven Arbeitsatmosphäre und gibt den Mitarbeitenden Handlungssicherheit im Umgang mit Jugendlichen.
- **Für Dienststellen, die öfter oder sogar viel Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben**, lohnt es sich, den Weg zu einem auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen **KSK** zu gehen, denn dies schafft Klarheit im Umgang mit jungen Menschen und gibt den Mitarbeitenden Handlungssicherheit.
- **Dienststellen, die zwar wenig direkten Kontakt zu jungen Menschen haben**, die aber durch die Vergabe von Geldmitteln oder Räumlichkeiten einen sehr wirksamen Hebel in der Hand haben, können durch ihr **KSK** maßgeblich zur Erhöhung der Kinderschutzstandards in Wien beitragen.
- **Dienststellen, die in der täglichen Arbeit keinen bzw. wenig Kontakt zu jungen Menschen haben**, haben naturgemäß ein niedrigeres Risiko, dass Kinder und Jugendliche zu Schaden kommen. Hier wird das **KSK** tendenziell aus weniger präventiven Maßnahmen bestehen und sich vor allem auf ein **gemeinsames Bekenntnis** in Form einer Kinderschutzpräambel (siehe 3. Kinderschutz-Präambel) beschränken.

In ihren Arbeitsbereichen werden viele Dienststellen mehrere der im **Self Assessment** angeführten Risiken, aber auch Möglichkeiten, zum Kinderschutz in der Stadt Wien beizutragen, identifizieren.

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft** ist bereit und freut sich auf jede Dienststelle, die **Kinderschutzbeauftragte** ernennt und sich gemeinsam auf den Weg zur Umsetzung eines Kinderschutzkonzepts macht. Sie steht im gesamten Prozess, von der konkreten Planung bis zur Umsetzung beratend zur Seite.

Dies umfasst sowohl die **fachliche Unterstützung** bei der Auswertung und Einordnung von Ergebnissen als auch die gemeinsame Entwicklung eines klaren **Fahrplans** für die nächsten Schritte. Ziel ist es, den Weg zu einem wirksamen Kinderschutzkonzept praxisnah und lösungsorientiert zu gestalten. Damit Dienststellen genau wissen, wie sie vorgehen können und sich in ihren Entscheidungen sicher fühlen.

3. Kinderschutz-Präambel und Verhaltenskodex

Wie oben bereits angemerkt, wird nicht jede **Dienststelle** im Zuge des **Self Assessments** zu dem Ergebnis kommen, dass ein hoher Bedarf an Kinderschutzmaßnahmen besteht. Vielleicht besteht lediglich ein spezifischer Bedarf an Kinderschutzmaßnahmen für einzelne Bereiche (z.B. ein eigenes Konzept für minderjährige Mitarbeitende) oder der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist so gering, dass keine Kinderschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Sollte bei der regelmäßigen zweijährigen **Evaluation** ein spezifischer oder hoher Bedarf an Kinderschutzmaßnahmen festgestellt werden, kann in weiterer Folge ein Kinderschutzkonzept etabliert werden.

Auch Dienststellen, die kein **KSK** benötigen, können sich zum **Kinderschutz** bekennen. Im [Anhang 2 – Kinderschutz-Präambel](#) befindet sich eine vorgefertigte Präambel, die ein allgemeines Grundgerüst für alle Mitarbeiter*innen der Stadt bildet und von allen mitgetragen werden kann.

Darüber hinaus können **Verhaltensleitlinien** bzw. **ein Verhaltenskodex** ein klares Bewusstsein über die eingeforderten Haltungen und Herangehensweisen in der Organisation schaffen. Sie enthalten Regeln, die als **notwendige Grundvoraussetzungen** angesehen werden. Zu diesen Leitlinien gehört bspw. die Ablehnung jeglicher Form von Gewalt, Definitionen zur Gestaltung von Nähe und Distanz bzw. Regelungen zur Angemessenheit von Körperkontakt oder ein gemeinsames Verständnis über Sprache, Wortwahl, Kleidung sowie den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.

Im [Anhang 3 – Verhaltenskodex](#) findet sich ein Vorschlag für einen allgemeinen **Verhaltenskodex** bzw. **Verhaltensleitlinien**. Diese sollen partizipativ mit den Mitarbeitenden an die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Magistratsdienststelle angepasst und weiterentwickelt werden, da so das Verständnis und die Verbindlichkeit gestärkt werden. Ein flächendeckender Kinderschutz ist schließlich nur möglich, wenn alle Dienststellen gemeinsam daran arbeiten und so ein kollektives Bewusstsein für Kinderschutz geschaffen wird.

4. Kinderschutzkonzept – Erstellung

Die Stadt Wien hat in vielen Tätigkeitsbereichen **direkten Kontakt mit jungen Menschen**. Zu denken ist beispielsweise an folgende Bereiche:

- **Betreuung** z.B. in Kindergärten, Hortgruppen oder sozialpädagogischen Einrichtungen
- **Bildungs- oder Freizeitangebote**, Angebote für Schulen oder offene Angebote
- **Leistungen an und Beratung** von jungen Menschen als Kund*innen sowie Durchführung von Verfahren mit Parteistellung oder Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

In diesen Bereichen ist die Möglichkeit, aber auch die damit verbundene **Verantwortung**, für ein **sicheres Umfeld** zu sorgen, besonders groß. Die Erstellung eines **Kinderschutzkonzeptes** ist, wenn nicht, wie zum Beispiel in Elementarpädagogischen Einrichtungen ohnehin rechtlich erforderlich⁵, in jedem Fall dringend empfohlen.

In einem ersten Schritt ernennt die Dienststellenleitung mindestens zwei **Kinderschutzbeauftragte (KSB)**, nach Möglichkeit unterschiedlichen Geschlechts bzw. möglichst divers. Diese leiten anschließend den Prozess zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes ein. Ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Kinderschutzkonzepten finden sich im **Handbuch – Kinderrechte Mainstreaming**⁶ sowie im [Anhang 3 – Ablauf Kinderschutzkonzepterstellung](#). Letzterer bietet einen praktischen **Handlungsleitfaden**.

Nach einer Einschulungsphase, in der den **Kinderschutzbeauftragten** die Grundlagen von Kinderschutz und die Erstellung von **Kinderschutzkonzepten** nähergebracht werden, starten diese eine **Risikoanalyse**, um ihre konkrete Ist-Situation in Bezug auf Kinderschutz in der Dienststelle zu erheben.

Die **Risikoanalyse** ist das **Kernstück** eines Kinderschutzkonzepts und ist so umfassend wie möglich durchzuführen. Bei der Risikoanalyse wird untersucht, in welchen Bereichen es zu Übergriffen oder Gefährdungen im Sinne des Kinderschutzes kommen könnte. Die Risikoanalyse zeigt **bestehende Herausforderungen** auf und soll gleichzeitig **Schutzfaktoren** darstellen. Bestehende Risiken können in räumlichen Situationen, in der Personalstruktur oder etwa in Kommunikationswegen liegen. Sie können aber auch in den Angeboten der Organisation bestehen. Es ist wichtig, alle Alltagssituationen zu berücksichtigen, in denen Nähe-Distanz-Probleme auftreten können und in denen die Gefahr für Übergriffe besonders hoch ist.

Bei der **Durchführung** der Risikoanalyse ist entscheidend, alle **Mitarbeitenden** sowie **Kinder und Jugendliche** selbst in den Prozess **einzubeziehen**. Ihre Beteiligung erhöht nicht nur die **Qualität** der Risikoanalyse, indem sie potenzielle Risiken aus verschiedenen

⁵ <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/kinderschutz/konzept-leitfaden.html>

⁶ Handbuch – Kinderrechte Mainstreaming: *Link*

Perspektiven beleuchtet, sondern fördert auch das **Engagement** und die **Identifikation** der Mitarbeitenden mit dem Kinderschutzkonzept.

Wie die **Partizipation** der Kinder und Jugendlichen am besten gewährleistet wird, hängt von Faktoren wie Alter, Verständnis und den spezifischen Gegebenheiten der Organisation ab. Sind junge Menschen regelmäßig anwesend, kann ein **Kinder- bzw. Jugendparlament**⁷ eingerichtet werden.

Für die **Umsetzung** einer Risikoanalyse ist die **Erarbeitung von Checklisten** hilfreich. Durch sie können Fragen in den Fokus gestellt, und bestehende Risiken nach Handlungsnotwendigkeit eingeteilt werden. Bei Checklisten ist das Element der Partizipation besonders zentral. Im [**Anhang 5 – Risikoanalyse**](#) finden sich beispielhafte Fragen, die bei der Erarbeitung einer Risikoanalyse unterstützen können. Da sich **kontinuierlich** neue Risikosituationen ergeben können, ist es wichtig, die **Risikoanalyse** in regelmäßigen Abständen zu **erneuern**.

Die **Ergebnisse der Risikoanalyse** werden unter Beteiligung der Mitarbeitenden sowie idealerweise der betroffenen jungen Menschen diskutiert. Auf dieser Grundlage werden anschließend **präventive Maßnahmen zur Risikominimierung** festgelegt. Beispiele für solche präventiven Maßnahmen sind:

- **Festlegen von Verhaltensleitlinien** (keine Toleranz für Gewalt, Gestaltung von Nähe und Distanz, ein gemeinsames Verständnis über Sprache, Wortwahl, Kleidung sowie der Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken)
- **Personalpolitik:** Schulungen von Mitarbeitenden, Vorlage von Strafregisterauskünften
- **Beschwerdemanagement:** Junge Menschen oder Personen, die sich um junge Menschen sorgen, können sich bei Fragen oder Beschwerden an interne oder externe Stellen wenden. Die Beschwerde wird ernst genommen und nach internen Vorgaben bearbeitet.
- **Umgestaltung von Örtlichkeiten:** Örtlichkeiten, an denen sich junge Menschen aufhalten, können umgestaltet werden, um Risiken zu minimieren.

Alle **vereinbarten Maßnahmen** werden **verschriftlicht** und so in ein individuell angepasstes **Kinderschutzkonzept** überführt. Zur Erleichterung der Verschriftlichung gibt es zahlreiche **Vorlagen** (siehe [**Materialien und Links**](#)). Für weitere Informationen steht die Kinder- und Jugendarbeitschaft gerne zur Verfügung. Wichtig bei der Verschriftlichung des KSK ist, dass der Text **leicht verständlich** und für **alle Berufsgruppen gut zugänglich** ist. Nach Freigabe durch die Leitung und Rücksprache mit der Personalvertretung wird das KSK veröffentlicht und allen Mitarbeiter*innen bekannt gemacht. Es sind zusätzliche **Schulungen** zum KSK für die Mitarbeiter*innen sowie die **Unterzeichnung des Konzepts oder der Verhaltensleitlinien** anzudenken.

Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:

⁷ [Parlament - Junges Wien](#).

A. Einschulung der Kinderschutzteams

(siehe Anhang 4 – Einschulung Kinderschutzteam)

- Grundlagen zu **Kinderschutz** und **Schutzkonzepten**
- Überblick über **Prozesse** und **rechtliche Rahmenbedingungen**

B. Risikoanalyse vor Ort

(siehe Anhang 5 – Risikoanalyse)

- Erhebung der **Ist-Situation** mit Fokus auf potenzielle **Risiken**
- Beteiligung von **Kolleg*innen** und möglichst auch **jungen Menschen**

C. Ableitung präventiver Maßnahmen

- **Verhaltensleitlinien** (Nähe/Distanz, Sprache, Kleidung, Mediennutzung, Teamcodex)
- Etablierung einer „**Kultur des Ansprechens**“ und **Fehlerkultur**
- **Personalpolitik** (Schulungen, Strafregisterauskünfte)
- **Beschwerdemanagement** (niederschwellig und kindgerecht)

(siehe Anhang 6 – Beschwerdemanagement)

D. Verschriftlichung des Kinderschutzkonzepts

- In **einfacher Sprache**, gut verständlich für alle Mitarbeitenden

E. Freigabe und Umsetzung

- **Freigabe** durch die **Leitung** und **Information** der **Mitarbeiter*innen**
- **Schulungen** oder **Unterzeichnung** von Verhaltensregeln

Was passiert nach der Fertigstellung?

- Das KSK wird veröffentlicht und allen Mitarbeiter*innen bekannt gemacht
- Regelmäßige Evaluation und Aktualisierung werden empfohlen
- Schulungen und Begleitung durch die **Kinderschutzbeauftragten** stärken die Umsetzung

5. Allgemeine Empfehlungen zum Kinderschutz für minderjährige Mitarbeiter*innen in der Stadtverwaltung

A. Kinderschutz als Teil der Fürsorgepflicht am Arbeitsplatz

Die **Stadt Wien** steht als Arbeitgeberin in einem **besonderen Verantwortungsverhältnis** gegenüber **minderjährigen Mitarbeitenden**, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Vorgesetzten und Kolleg*innen stehen. Neben den **arbeitsrechtlichen Vorgaben** (z. B. Jugendschutzgesetz, Arbeitszeitregelungen) sind **präventive Kinderschutzmaßnahmen** ein zentrales Instrument zum Schutz vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch.

Das Motto: **Kinderschutz ist Teil unseres Qualitätsstandards.**

Wenn ein **Kinderschutzkonzept** vorhanden ist, enthält es auch einen Abschnitt speziell für **Lehrlinge und Praktikant*innen**. Ist kein Kinderschutzkonzept vorhanden, wird ein eigenes Konzept spezifisch für junge Mitarbeitende erarbeitet.

B. Zentrale Kinderschutzmaßnahmen für minderjährige Mitarbeiter*innen

Benennung verantwortlicher Bezugspersonen

Jeder Lehrling oder Praktikant*in soll eine klar zugewiesene, geschulte **Bezugsperson** haben. Diese Person begleitet, unterstützt und ist **Ansprechpartner*in** bei Unsicherheiten oder Problemen.

Verpflichtende Schulungen und Sensibilisierung

Schulungen für Ausbildungsverantwortliche, Führungskräfte und Kolleg*innen zu folgenden Themen:

- **Machtverhältnisse & Grenzachtung**
- **Schutz** vor jeder Form von **Gewalt**
- **Kommunikationsregeln** und **Nähe-Distanz-Verhältnis** am Arbeitsplatz
- **Handlungspflichten** bei **Verdachtsfällen**

Verhaltensrichtlinien am Arbeitsplatz

Entwicklung oder Integration **spezifischer Verhaltensrichtlinien** für den **Umgang mit jungen Mitarbeitenden**. Diese beinhalten unter anderem:

- **Kommunikationsstandards**
- Umgang mit **Feedback, Lob und Kritik**
- Regeln für **Einzelkontakte, Freizeitaktivitäten, digitale Kommunikation**
- Sicherstellung eines niederschwelligen, vertraulichen **Beschwerdemechanismus** für **Lehrlinge und Praktikant*innen.**
- Möglichkeit der **anonymen Rückmeldung** (z. B. digitales Formular)
- Klare Abläufe bei **Verdachtsmomenten** – inklusive Information der **Kinder- und Jugendhilfe** bei gewichtigen Anhaltspunkten

Informationsweitergabe an junge Mitarbeitende

Bei **Dienstantritt** erhalten junge Mitarbeitende **Informationen**, die auf ihre **Bedürfnisse abgestimmt** sind. Dazu zählen eine altersgerechte und leicht verständliche Broschüre über ihre Rechte, die Nennung konkreter Ansprechpersonen in der Dienststelle sowie grundlegende Informationen zum Thema Kinderschutz und dem Schutz vor Übergriffen.

Aufnahme des Kinderschutzes in die dienststellenspezifischen Konzepte

Besteht bereits ein **Kinderschutzkonzept**, sollte dieses einen **spezifischen Abschnitt zu Lehrlingen und Praktikant*innen** enthalten. Fehlt ein solches Kapitel im bestehenden Konzept, ist es in das bestehende Konzept aufzunehmen.

6. Kinderschutzkonzepte als Fördervoraussetzung

Viele **Dienststellen** vergeben **Forderungen** oder **Räumlichkeiten** (z.B. **Sportstätten**) an **Organisationen**, die mit jungen Menschen arbeiten. Durch Aufnahme von **Kinderschutzkonzepten** als **Fördervoraussetzung** kann die Stadt maßgeblichen Einfluss nehmen, um vor allem im **Freizeit-, Sport- bzw. Kunst- und Kulturbereich** für **neue Standards im Kinderschutz** zu sorgen.

Im Bereich der **Förderung der offenen Jugendarbeit**⁸ bzw. **Bildungsangebote**⁹ durch die **MA 13** gibt es bereits die erfolgreiche Umsetzung dieses Instruments, deshalb wird im Folgenden auf diese positiven Erfahrungen zurückgegriffen. **Fördernehmer*innen** werden hier vor allem als wichtige **Kooperationspartner*innen** verstanden. Eine transparente **Kommunikation** und eine rücksichtsvolle Vorgehensweise sind daher entscheidende Erfolgsfaktoren.

A. Fördervoraussetzung definieren

In den **Förderrichtlinien** soll festgehalten werden, dass Organisationen, die mit **Kindern** oder **Jugendlichen** arbeiten (tatsächlich oder potenziell), ein **Kinderschutzkonzept** vorlegen oder in Arbeit haben müssen. Darin sollen verbindliche **Standards** definiert werden:

- **Ernennung von Kinderschutzbeauftragten**
- **Durchführung einer Risikoanalyse** (idealerweise unter Einbeziehung der jungen Zielgruppe)
- **Präventive Maßnahmen** wie Schulungen, Verhaltensrichtlinien, Einholung von Strafregisterauszügen
- **Etablierung eines Beschwerdemechanismus** für betroffene Kinder und Jugendliche

B. Qualitätsstandards nutzen

- Als Orientierung dienen z.B. die Qualitätsstandards der Allianz Kinderschutz¹⁰

⁸ <https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/ahs-info/pdf/foerderrichtlinie-okja.pdf>.

⁹ <https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/ahs-info/pdf/foerderrichtlinie-erwachsenenbildung.pdf>.

¹⁰ https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2024/03/Standards_Allianz_Kinderschutz_Schutzkonzepte_V1_092023.pdf

C. Übergangsphase einplanen

- Fördernehmer*innen können während einer **Übergangszeit** angeben, dass ein KSK „in Arbeit“ ist. Die Dauer dieser Übergangszeit muss klar definiert und kommuniziert werden

D. Fördernehmer*innen über Unterstützungsangebote informieren

- Hinweise auf vorhandene **E-Learning-Angebote, Vorlagen und Fördermöglichkeiten** zur Erstellung von KSK. Es besteht die Möglichkeit **Informationsveranstaltungen** für aktuelle und zukünftige Fördernehmer*innen zu organisieren

E. Überprüfung und Qualitätssicherung

- **Nachweis des KSK** – Im Förderantrag bestätigen Fördernehmer*innen die Existenz oder Erstellung eines KSK
- **Stichprobenartige Kontrolle** (Bei Bedarf können Fördergeber*innen das KSK vorlegen lassen. Bei Nichtvorlage oder Nicht-Einhaltung können Rückforderungsmöglichkeiten geprüft werden.)
- **Informationskette etablieren:** Wann und zu welchen Themen soll Fördergeber*in bei Kinderschutzfällen informiert werden?
- **Qualität und Umsetzung:** Die tatsächliche Umsetzung kann derzeit schwer überprüft werden, aber die Beschäftigung mit dem Thema steigert die Qualität in jedem Fall

F. Langfristiges Ziel

- Aufbau von **neuen Kinderschutz-Standards** vor allem im **Freizeit-, Sport-, Kunst- und Kulturbereich**

G. Fortlaufende Evaluation

- Bereits bestehende **Kinderschutzkonzepte** sollen **evaluiert** und kontinuierlich **verbessert** werden

7. Rolle und Angebote der Kinder- und Jugandanwaltschaft

Zur **Stärkung des Kinderschutzes** und zur **Weiterentwicklung von Kinderschutzkonzepten** steht die **Kinder- und Jugandanwaltschaft** gerne zur Kooperation zur Verfügung – etwa durch das Einholen fachlicher **Beratung**, die Organisation von **Schulungen** für Mitarbeiter*innen oder die Bereitstellung geeigneter **Informationsmaterialien**. Darüber hinaus ist eine aktive Teilnahme an **Netzwerken** sowie ein **regelmäßiger Austausch** zum Kinderschutz in der Arbeitswelt empfehlenswert. Um die Maßnahmen wirksam und aktuell zu halten, sollten sie mindestens alle zwei Jahre evaluiert und weiterentwickelt werden.

Die Kinder- und Jugandanwaltschaft unterstützt als die Stadt Wien bei der **Ausrollung der KSK**. Folgende Angebote sind geplant:

- (Ein-)Schulung von Kinderschutzbeauftragten (Verwaltungsakademie)
- Coaching von Kinderschutzbeauftragten auf dem Weg zum KSK
- Coaching von Kinderschutzbeauftragten bei der Fortbildung
- Vermittlung zu externen Anbietern, die im Kinderschutz tätig sind (Möwe, Selbstlaut, Männerberatung etc.)
- Aufbau eines Netzwerks Kinderschutz in der Stadt
- Feedback zu bestehenden KSK
- Vorlagen und Textbausteine (auch in der KI der Stadt Wien als Wissensspeicher angedacht)

8. Materialien und Links

- **Kinderschutzkonzepte**
 - Kinder- und Jugendarbeitschaft - [KJA_KSR_final_zurVeroeffentlichung.pdf](#)
 - MA 31 -
<https://www.wien.gv.at/wienwasser/publikationen/kinderschutzkonzept.html>
 - MA 10 - [Kinder brauchen Schutz. Kinderschutzkonzept](#)
- **Leitfäden zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten**
 - Über Kinderschutzkonzepte - Plattform Kinderschutzkonzepte
 - Kinderschutzkonzept- Leitfaden zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes in elementarpädagogischen Einrichtungen
 - Bundes-Jugendförderung: Kinderschutz- Bundeskanzleramt Österreich
 - Handbuch – Kinderrechte Mainstreaming – Link
 - Allianz für Kinderschutz des Bundesverbandes Österreichischer Kinderschutzzentren
- **E-Learnings**
 - E-Learning Kinderschutzkonzepte- Plattform Kinderschutzkonzepte

Anhang

Anhang 1 – Kinderschutzkonzept-Self Assessment

Um das **Self Assessment** durchzuführen, beantworten Sie die in vier Themenblöcken gestellten Fragen mit „Ja“ oder „Nein“. Jede beantwortete Frage mit „Ja“ ergibt **einen Punkt**. Die **Maximalpunktzahl** beträgt **43 Punkte**. Ziel ist es, den aktuellen Stand Ihrer Kinderschutzmaßnahmen zu bewerten und den **Handlungsbedarf in den Kategorien „Hoch“, „Mittel“ oder „Gering“** einzuordnen – sowohl **pro Block** als auch **gesamt**.

| Vorprüfung: Notwendigkeit des Self Assessments | | | |
|--|---|---|---|
| Prüfschritt | Relevante Fragen | Ergebnis | Handlungsempfehlung |
| 1. Kontakt zu Kindern/Jugendlichen prüfen | Block III: Kontakt <ul style="list-style-type: none"> – Bietet die Organisation Bildungs- oder Freizeitangebote für Kinder/Jugendliche an? – Kommen junge Menschen in Beratung? – Halten sich Kinder/Jugendliche regelmäßig ohne Begleitung in der Organisation auf? <ul style="list-style-type: none"> – Werden diese Kinder/Jugendlichen beaufsichtigt? – Sind Kinder/Jugendliche Kund*innen oder nehmen Leistungen in Anspruch? | Alle Fragen mit „Nein“ beantwortet → kaum oder kein Kontakt vorhanden | Keine Berührungspunkte: Verweis auf <u>Kinderschutzpräambel</u> (Minimalstandard) |
| 2. Minderjährige Mitarbeitende | Block II: Mitarbeitende <ul style="list-style-type: none"> – Beschäftigt die Organisation minderjährige Mitarbeitende? | Mindestens eine Frage „Ja“ beantwortet → Kontakt vorhanden | Kontakt vorhanden: Durchführung des vollständigen Self-Assessments, alle Blöcke ausfüllen |
| 3. Externe | Block IV: Externe <ul style="list-style-type: none"> – Werden externe Personen mit Kinderkontakt beauftragt? | | |

| Fragenbereich | Frage | Antwort (Ja/Nein) | Punkte |
|---------------------------|--|-------------------|--------|
| Block I: Allgemein | | | |
| 1. | Wird bereits an einem Kinderschutzkonzept gearbeitet? | | |
| 2. | Gibt es ein Kinderschutzkonzept? | | |
| 3. | Gibt es Kinderschutzbeauftragte? | | |
| 4. | Gibt es ein internes Berichtswesen für Vorfälle? | | |
| 5. | Können Vorfälle auch anonym gemeldet werden? | | |
| 6. | Gibt es ein allgemeines Beschwerdemanagement? | | |
| 7. | Gibt es interne Verhaltensrichtlinien im Umgang mit jungen Menschen? | | |
| 8. | Ist das Thema Kinderschutz in internen Strategien oder Leitlinien verankert? | | |

| | | | |
|--------------------------------|--|---------|--|
| 9. | Gibt es regelmäßig Schulungen oder Fortbildungen zum Thema Kinderschutz? | | |
| 10. | Gibt es regelmäßige Evaluationen des Kinderschutzkonzepts? | | |
| Zwischenergebnis | | Gesamt: | |
| Block II: Mitarbeitende | | | |
| 1. | Beschäftigt die Dienststelle Minderjährige (z. B. Lehrlinge)? | | |
| 2. | Gibt es verantwortliche Ansprechpersonen für diese Zielgruppe? | | |
| 3. | Sind die verantwortlichen Personen speziell geschult? | | |
| 4. | Gibt es schriftliche Vorgaben zur Zusammenarbeit mit jungen Mitarbeitenden? | | |
| 5. | Gibt es einen klar beschriebenen Einstellungs- und Onboardingprozess? | | |
| 6. | Ist die gesetzliche Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht auf Gewalt bekannt? | | |
| 7. | Gibt es leicht verständliche Informationen für minderjährige Mitarbeitende über ihre Rechte? | | |
| 8. | Gibt es ein Beschwerdemanagement für minderjährige Mitarbeitende? | | |
| Zwischenergebnis | | Gesamt: | |
| Block III: Kontakt | | | |
| 1. | Bietet die Dienststelle Bildungs- oder Freizeitangebote für Kinder/Jugendliche an? | | |
| 2. | Gibt es ein Kinderschutzkonzept für diese Angebote? | | |
| 3. | Werden diese Angebote durch eigene Mitarbeitende oder beauftragte Personen durchgeführt? | | |
| 4. | Sind diese Personen (intern oder extern) im Kinderschutz geschult? | | |
| 5. | Haben beauftragte Organisationen/Personen ein eigenes Kinderschutzkonzept? | | |
| 6. | Ist die Aufsichtspflicht im Rahmen dieser Angebote klar geregelt? | | |
| 7. | Kommen junge Menschen in Beratung oder nehmen Leistungen als Kund*innen in Anspruch? | | |

| | | | |
|--------------------------|--|---------|--|
| 8. | Findet Beratung auch im Einzelsetting (ohne Begleitung) statt? | | |
| 9. | Gibt es ein Kinderschutzkonzept für Beratungssituationen? | | |
| 10. | Gibt es spezifische Vorgaben zur Beratung junger Menschen? | | |
| 11. | Sind beratende Personen speziell im Kinderschutz geschult? | | |
| 12. | Halten sich Kinder und Jugendliche regelmäßig ohne Eltern/Erziehungsberechtigte in der Dienststelle auf? | | |
| 13. | Werden diese Kinder und Jugendlichen durch Mitarbeitende der Dienststelle beaufsichtigt? | | |
| 14. | Sind diese Personen entsprechend geschult? | | |
| 15. | Gibt es ein Kinderschutzkonzept für diese Betreuungssituationen? | | |
| Zwischenergebnis | | Gesamt: | |
| Block IV: Externe | | | |
| 1. | Werden externe Personen oder Organisationen beauftragt, die Kontakt mit jungen Menschen haben? | | |
| 2. | Wird Kinderschutz bei der Beauftragung aktiv thematisiert? | | |
| 3. | Wird ein Strafregisterauszug vor Aufnahme der Tätigkeit verlangt? | | |
| 4. | Wird ein Kinderschutzkonzept von externen Personen/Organisationen verlangt? | | |
| 5. | Haben geförderte Organisationen junge Menschen als Zielgruppe? | | |
| 6. | Werden Räumlichkeiten oder Sportstätten an solche Organisationen vergeben? | | |
| 7. | Beinhaltet die Förderrichtlinie das Thema Sicherheit und Schutz von Kindern? | | |
| 8. | Müssen Fördernehmer*innen ein KSK vorlegen? | | |
| 9. | Wurde bereits eine Risikoanalyse zum Thema Kinderschutz durchgeführt? | | |
| 10. | Gibt es regelmäßig Schulungen oder Fortbildungen zum Thema Kinderschutz? | | |
| Zwischenergebnis | | Gesamt: | |
| Gesamtergebnis | | Gesamt: | |

Auswertungsmodul zur Selbstbewertung – Kinderschutzkonzept

Dieses Auswertungsmodul dient der systematischen Einschätzung des Handlungsbedarfs in Bezug auf das Kinderschutzkonzept Ihrer Organisation. Die Grundlage bildet ein Fragebogen mit **42 Fragen**, aufgeteilt in **vier thematische Blöcke**:

1. Allgemeines (10 Fragen)

Relevanz:

Kinderschutz muss strukturell in der gesamten Organisation von der Leitungsebene bis in alle Arbeitsbereiche strukturell verankert sein. Nur wenn klare Verantwortlichkeiten, ein Bewusstsein dafür sowie verbindliche Standards vorhanden sind, kann Kinderschutz wirksam umgesetzt werden.

Beispielhafte Maßnahmen:

- Entwicklung und Verabschiedung eines institutionellen Kinderschutzkonzepts
- Benennung von Kinderschutzbeauftragten oder eines Kinderschutzteams
- Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden zu Kinderschutzhemen

2. Minderjährige Mitarbeitende (8 Fragen)

Relevanz:

Minderjährige, die in einer Organisation tätig sind (z. B. Lehre oder Praktikum), befinden sich in einer besonderen Schutzposition. Sie benötigen nicht nur Anleitung, sondern auch Schutz vor Überforderung und Grenzverletzungen.

Beispielhafte Maßnahmen:

- Erstellung eines altersgerechten Einarbeitungskonzepts für minderjährige Mitarbeitende
- Einsatz nur mit persönlicher Begleitung durch eine erwachsene Bezugsperson
- Erstellung altersgerechter Informationen für minderjährige Mitarbeitende

3. Kontakt (15 Fragen)

Relevanz:

In Projekten, Freizeitangeboten oder der Beratungen gibt es oft Kontakt mit jungen Menschen. Ein professioneller und reflektierter Umgang mit diesen Kontakten ist entscheidend, um Übergriffe, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch zu verhindern.

Beispielhafte Maßnahmen:

- Verhaltenskodex für den Umgang mit Nähe und Distanz

- Dokumentation auffälliger Vorkommnisse und internes Beschwerdemanagement
- Gesprächsangebote und Schutzräume für Kinder und Jugendliche, um Anliegen oder Sorgen zu äußern

4. Externe (10 Fragen)

Relevanz:

Kinderschutz endet nicht an der eigenen Organisationsgrenze. Auch Kooperationspartner*innen oder Fördernehmer*innen sollen an Kinderschutz-Standards gebunden werden.

Beispielhafte Maßnahmen:

- Aufnahme von Kinderschutzklauseln in Kooperationsverträge
- Nachweis eines erweiterten Strafregisterauszuges bei externen Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
- Information und Schulung externer Partner über die Kinderschutzrichtlinien der Organisation

Auswertung nach Blöcken

Jede beantwortete Frage mit „Ja“ ergibt **einen Punkt**. Die **Maximalpunktzahl** beträgt **43 Punkte**. Ziel ist es, den aktuellen Stand Ihrer Kinderschutzmaßnahmen zu bewerten und den **Handlungsbedarf in den Kategorien „Hoch“, „Mittel“ oder „Gering“** einzuordnen – sowohl **pro Block** als auch **gesamt**.

Block 1: Allgemeines (max. 10 Punkte)

| Punkte | Handlungsbedarf | Empfehlung |
|---------|-----------------|---|
| 0 – 6 | Hoch | Analyse für die Etablierung eines Kinderschutzkonzept |
| 7 – 11 | Mittel | Beachten der Gesamtpunktzahl |
| 12 – 15 | Gering | Evaluation der bestehenden Kinderschutzmaßnahmen |

Block 2: Minderjährige Mitarbeitende (max. 8 Punkte)

| Punkte | Handlungsbedarf | Empfehlung |
|--------|-----------------|---|
| 0 – 3 | Hoch | Kinderschutzkonzept für minderjährige Mitarbeitende |
| 4 – 6 | Mittel | Beachten der Gesamtpunktzahl |
| 7 – 8 | Gering | Evaluation der bestehenden Kinderschutzmaßnahmen |

Block 3: Kontakt (max. 15 Punkte)

| Punkte | Handlungsbedarf | Empfehlung |
|---------|-----------------|--|
| 0 – 6 | Hoch | Kinderschutzkonzept für Kontakt, Beratung, Betreuung junger Menschen |
| 7 – 11 | Mittel | Beachten der Gesamtpunktzahl |
| 12 – 15 | Gering | Evaluation der bestehenden Kinderschutzmaßnahmen |

Block 4: Externe (max. 10 Punkte)

| Punkte | Handlungsbedarf | Empfehlung |
|--------|-----------------|---|
| 0 – 4 | Hoch | Kinderschutzkonzept für Förderbedingungen und Kooperationspartner*innen |
| 5 – 7 | Mittel | Beachten der Gesamtpunktzahl |
| 8 – 10 | Gering | Evaluation der bestehenden Kinderschutzmaßnahmen |

Gesamtbewertung (max. 43 Punkte):

| Punktzahl (von 43) | Kategorie | Ergebnis & Empfehlung |
|-----------------------|--|--|
| 32 – 43 Punkte | Kinderschutzkonzept vorhanden & gut implementiert | Ein umfassendes KSK ist bereits vorhanden. Empfohlen: Regelmäßige Evaluation und Aktualisierung. |
| 19 – 31 Punkte | Hoher Bedarf an Kinderschutzmaßnahmen | Es bestehen viele Verantwortlichkeiten oder Berührungs punkte mit jungen Menschen, aber das KSK ist nicht in ausreichendem Umfang vorhanden. Empfohlen: Entwicklung eines KSK inklusive Begleitmaßnahmen. |
| 0 – 18 Punkte | Spezifischer Bedarf an Kinderschutzmaßnahmen | Es besteht Bedarf an Kinderschutzmaßnahmen, aber ein umfassendes KSK ist aktuell nicht erforderlich Die verbindliche Unterzeichnung und Einhaltung des <u>Verhaltenskodex</u> wird empfohlen. Weitere empfohlene Maßnahmen: Umsetzung einzelner Konzepte , z. B.: • Konzept für Lehrlinge • Konzept für Veranstaltungen mit jungen Menschen • Konzept für den Umgang mit Förderungen |

Überblick:

| Block | Themenbereich | Erreichte Punkte | Maximalpunktzahl | Bewertung des Handlungsbedarfs |
|--------------|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| 1 | Allgemeines | | 10 | |
| 2 | Minderjährige Mitarbeitende | | 8 | |
| 3 | Kontakt | | 15 | |
| 4 | Externe | | 10 | |
| | Gesamtbewertung | | 43 | |

Anhang 2 – Kinderschutz-Präambel

1. Kinderschutz-Präambel

erarbeitet mit Unterstützung der Kinder- und Jugendanwaltschaft

Kinderschutz geht uns alle an.

Jedes Kind hat das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen und die bestmögliche Entwicklung. Die Stadt Wien bekennt sich zu einer kinderrechtlichen Haltung, die Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Aufgabenbereichen ernst nimmt.

Diese Präambel formuliert verbindliche Grundsätze und Zielrichtungen, die für alle Organisationseinheiten und Verantwortungsbereiche gelten. Sie steht für eine gemeinsame Haltung:

Die Stadt Wien handelt verantwortlich, umsichtig und kindgerecht.

Wir setzen uns aktiv für die Umsetzung der Kinderrechte ein, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen, zu schützen und ihnen die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung zu ermöglichen.

Anhang 3 – Verhaltenskodex / Verhaltensleitlinien

1. Achtung der Kinderrechte und erhöhte Sensibilität für Kinderschutz

Die Stadt Wien erkennt die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention an und trägt zur Achtung, Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Rechte bei. Dabei wird besonderer Wert auf eine **erhöhte Sensibilität** gegenüber den Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gelegt – unabhängig davon, ob direkter Kontakt zu ihnen besteht oder nicht. Verwaltungentscheidungen werden auf ihre Auswirkungen auf das Kindeswohl geprüft.

2. Verantwortung der Organisationseinheiten und Kooperationspartner

Die Verantwortung für Kinderschutz erstreckt sich nicht nur auf das eigene Verwaltungshandeln, sondern auch auf die **Zusammenarbeit mit externen Partner*innen**.

Verwaltungseinheiten achten insbesondere darauf:

- dass Kooperationspartner*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, geeignete Schutzkonzepte umsetzen;
- dass in Verträgen und Fördervereinbarungen Kinderschutzklauseln verankert werden;
- dass bei Projektvergabe und Auftragsvergabe auf Schutzstandards geachtet wird.

3. Berücksichtigung des Kinderschutzes bei Fördermaßnahmen

Bei der Vergabe von Fördermitteln wird der Kinderschutz **systematisch mitgedacht und verbindlich berücksichtigt**.

Empfohlene Standards:

- Empfehlung der Vorlage eines Kinderschutzkonzepts bei relevanten Förderanträgen
- Formulierung von Schutzanforderungen als Bestandteil der Förderrichtlinien
- Beratung und Qualitätssicherung durch Fachstellen (z. B. Kinder- und Jugendanwaltschaft)

4. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Verwaltung erkennt an, dass **Beteiligung ein zentrales Kinderrecht** und gleichzeitig ein wirksamer Schutzfaktor ist. Daher verpflichtet sich die Verwaltung:

- Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen, die sie betreffen, altersgerecht einzubeziehen;

- ihre Meinungen, Erfahrungen und Perspektiven systematisch zu erheben und zu berücksichtigen;
- Beteiligungsformate kindgerecht, zugänglich und wirksam zu gestalten.

Partizipation ist kein Zusatz, sondern ein integraler Bestandteil guter Verwaltungspraxis.

5. Stetige Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung

Kinderschutz ist ein dynamischer Auftrag. Die Verwaltung verpflichtet sich zu einer **kontinuierlichen Reflexion und Verbesserung** ihrer Schutzmaßnahmen.

Dies beinhaltet:

- regelmäßige Fortbildung der Mitarbeitenden
- Entwicklung und Aktualisierung interner Standards
- Austausch mit Fachstellen
- Auswertung von Rückmeldungen, Vorfällen und Best-Practice-Beispielen

6. Umsetzung und Koordination

Alle Organisationseinheiten tragen Verantwortung für die Umsetzung dieser Präambel. Eine zentrale Ansprechstelle für Kinderschutzfragen wird benannt, um Koordination, Monitoring und Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft bietet fachliche Unterstützung an, z. B. durch:

- Beratung bei Schutzkonzepten
- Schulungen und Workshops
- Formulierungshilfen für Verträge und Förderrichtlinien

Anhang 4 – Ablauf Kinderschutzkonzepterstellung

| Schritt | Was ist zu tun? | Wer muss eingebunden werden? | Dauer (geschätzt) |
|---|--|--|---|
| 1. Projektstart und Beauftragung | Offizieller Beschluss zur Erstellung eines KSK. Beauftragung durch die Dienststellenleitung. Benennung von mind. zwei Kinderschutzbeauftragten (KSB) | Dienststellenleitung, ggf. Personalvertretung | 1–2 Wochen |
| 2. Einschulung der Kinderschutzbeauftragten | Teilnahme an internen Schulungen oder externen Weiterbildungen zum Thema Kinderschutzkonzepte (rechtlich, organisatorisch, pädagogisch) | Kinderschutzbeauftragte, externe Fachstelle | 2–4 Wochen (inkl. Organisation) |
| 3. Risikoanalyse | Analyse potenzieller Gefährdungssituationen (siehe strukturierte Checkliste). Beteiligung von MA und ggf. jungen Menschen | KSB, Mitarbeitende, Jugendliche (z. B. Lehrlinge), externe Begleitung optional | 3–6 Wochen |
| 4. Ableitung von Schutzmaßnahmen | Auf Basis der Risikoanalyse: Definition von konkreten Maßnahmen zur Prävention (z. B. Verhaltensregeln, Schulungen, Aufsichtspflichten) | KSB, Leitung, MA, ev. externe Fachstelle | 2–4 Wochen |
| 5. Entwicklung von Verhaltensrichtlinien | Gemeinsame Erarbeitung von konkreten, verständlichen Regeln zu Nähe, Distanz, Sprache, Mediennutzung etc | KSB, Mitarbeitende, Führungskräfte | 2 Wochen |
| 6. Aufbau eines Beschwerdemanagements | Entwicklung oder Anpassung bestehender Systeme für niederschwellige Beschwerden durch Kinder, Jugendliche, Bezugspersonen oder Mitarbeitende | KSB, Leitung, Personalvertretung, ggf. IT/Social Media | 3 Wochen |
| 7. Schulungskonzept für Mitarbeitende | Planung eines langfristigen Schulungssystems: Onboarding neuer Mitarbeitender, Pflichtschulungen, Auffrischungen | Personalentwicklung, KSB, Externe Schulungsanbieter | 2–4 Wochen (für Planung; Umsetzung laufend) |
| 8. Erstellung eines Interventionsplans | Entwicklung eines klaren Ablaufs für den Verdachtsfall: Meldewege, Verantwortlichkeiten, Kontaktstellen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe) | KSB, Leitung, ggf. Rechtsabteilung | 2 Wochen |
| 9. Dokumentation und Verschriftlichung | Zusammenfassung aller Inhalte in einem leicht verständlichen Dokument inkl. Anhängen (z. B. Notfallkontakte, Verhaltenskodex) | KSB, Redaktion/Kommunikation, Leitung | 3 Wochen |
| 10. Freigabe, Veröffentlichung und Implementierung | Freigabe durch Dienststellenleitung, ggf. Abstimmung mit Personalvertretung. Veröffentlichung im Intranet/Aushang, Infoveranstaltungen | Leitung, KSB, Personalvertretung | 2 Wochen |
| 11. Evaluation und Weiterentwicklung | Regelmäßige Überprüfung (jährlich oder bei Vorfällen) und Anpassung des Konzepts. Feedbackrunden mit MA und ggf. Jugendlichen | KSB, MA, Dienststellenleitung | Laufend (jährlicher Zyklus empfohlen) |

Anhang 5 – Einschulung Kinderschutzteam

Ziel der Einschulung:

Die Kinderschutzbeauftragten (KSB) sollen in die Lage versetzt werden, die Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung eines Kinderschutzkonzepts eigenverantwortlich zu koordinieren und dabei rechtliche, strukturelle und fachliche Grundlagen sicher zu beherrschen.

Inhalte der Einschulung:

| Themenbereich | Inhalte |
|---|--|
| Grundlagen Kinderschutz | Rechte von Kindern, Kinderrechte in der Verwaltung, gesetzliche Grundlagen (z. B. Meldepflicht nach § 37 B-KJHG), Formen von Gewalt, Risikofaktoren, Schutzauftrag |
| Aufgaben der KSB | Rolle und Verantwortung der KSB, Ansprechpartner*innenfunktion, Dokumentation, Weitergabe von Verdachtsfällen, Kommunikation |
| Aufbau von Kinderschutzkonzepten | Struktur, Module (z. B. Risikoanalyse, Verhaltensrichtlinien, Beschwerdemanagement, Interventionsplan), Phasen der Erstellung |
| Risikoeinschätzung & Risikoanalyse | Methoden der Risikoanalyse, Beteiligung von Mitarbeitenden und jungen Menschen, typische Risikofelder in der Verwaltung |
| Umgang mit Verdachtsfällen | Einschätzung, Meldewege, rechtliche Grundlagen, Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Gesprächsführung |
| Kommunikation & Haltung | Machtverhältnisse, Nähe & Distanz, Sprache & Haltung im Umgang mit jungen Menschen |
| Kooperation mit Fachstellen | Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugandanwaltschaft Wien, externe Fachberatung |

Wer führt die Einschulung durch?

- Externe Fachstellen für Kinderschutz (z. B. Kinderschutz-Zentren, Kinder- und Jugandanwaltschaft Wien)
- Interne Schulungsabteilungen, sofern qualifiziert
- Optional: Teilnahme an E-Learnings (z. B. von www.schutzkonzepte.at oder Kinderschutz-Akademien)

Dauer der Einschulung:

- Intensivschulung: 1–2 Tage in Präsenz oder Online
- Ergänzende E-Learning-Module: flexibel, ca. 3–6 Stunden
- Regelmäßige Fortbildungen: alle 1–2 Jahre empfohlen

Zu beachten bei der Einschulung:

| Aspekt | Empfehlung |
|------------------------------|--|
| Verbindlichkeit | Die Teilnahme sollte verpflichtend und arbeitszeitlich eingeplant sein |
| Praxistransfer | Schulung sollte Praxisbeispiele aus dem Verwaltungsaltag enthalten |
| Nachhaltigkeit | Schulungsunterlagen und Handouts zur Verfügung stellen |
| Supervision/Reflexion | Möglichkeit zur Reflexion der Rolle anbieten, z. B. über Austausch mit anderen KSB |
| Ressourcenklärung | KSB brauchen Freistellung oder Zeitkontingente für ihre Aufgabe |

Anhang 6 – Risikoanalyse

Die folgenden Prüfaspkte und Fragen sollen Denkanstöße liefern und aufzeigen, welche Bereiche für die Erarbeitung einer Risikoanalyse relevant sein können.

| Prüfaspkt | Ja | Nein | Anmerkung |
|---|--------------------------|--------------------------|-----------|
| Gibt es Räume, in denen Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen unbeobachtet allein sind? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Gibt es abschließbare Räume ohne Sichtkontakt (z. B. keine Fenster/Glasflächen)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Sind alle genutzten Räume für Kinder und Jugendliche barrierefrei erreichbar? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Gibt es Schutzzräume oder Rückzugsorte für Kinder und Jugendliche in belastenden Situationen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Wird bei der Nutzung digitale Räume (z. B. Online-Plattformen) auf den Kinderschutz geachtet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

2. Arbeitsabläufe

| Prüfaspkt | Ja | Nein | Anmerkung |
|---|--------------------------|--------------------------|-----------|
| Gibt es klare Regeln zu Nähe und Distanz im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Wird auf diskriminierungsfreie, gewaltfreie Sprache geachtet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Werden Mitarbeitende für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen sensibilisiert? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Gibt es transparente Umgangsformen mit sozialen Medien (z. B. kein privater Kontakt)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Gibt es Regeln für Aufsichtspflichten und Verantwortlichkeiten? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Gibt es Bewusstsein über Meldepflichten und Verfahren bei beobachteten Grenzverletzungen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

3. Kooperationen & Beauftragte Dritte

| Prüfaspkt | Ja | Nein | Anmerkung |
|---|--------------------------|--------------------------|-----------|
| Haben beauftragte Organisationen/Externe Kontakt mit Kindern und Jugendlichen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Wird bei Beauftragungen ein Kinderschutzkonzept eingefordert? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Wird ein Strafregisterauszug von Externen eingefordert? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Werden Externe zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen geschult? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Gibt es Vereinbarungen zur Aufsicht und Verantwortung mit Kooperationspartnern? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

4. Strukturelle Hürden

| Prüfaspekt | Ja | Nein | Anmerkung |
|--|--------------------------|--------------------------|------------------|
| Gibt es sprachliche oder kulturelle Barrieren, die Kinder und Jugendliche an der Beschwerde hindern könnten? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Gibt es barrierefreie Beschwerdewege (z. B. einfache Sprache, digitale Formate)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Wissen alle Kinder und Jugendlichen, wo und wie sie sich beschweren können? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Gibt es Ansprechpersonen mit klarer Zuständigkeit für Kinderschutz? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Gibt es institutionalisierte Beteiligung junger Menschen bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Anhang 7 – Beschwerdemanagement

Aufbau eines Beschwerdemechanismus im Rahmen von Kinderschutzkonzepten

Ein funktionierender Beschwerdemechanismus stärkt das Vertrauen in die Einrichtung, schützt junge Menschen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung und ermöglicht frühzeitiges Eingreifen. Er muss niedrigschwellig, transparent, anonym möglich, vertraulich und wirksam sein.

A. Zielsetzung

- Junge Menschen wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen oder etwas beobachten
- Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und nachvollziehbar bearbeitet
- Partizipation: Junge Menschen werden in die Gestaltung und Kommunikation des Beschwerdemechanismus einbezogen

B. Merkmale eines wirksamen Beschwerdemechanismus

- Kindgerecht & jugendgerecht formuliert
- Mehrkanalig (digital, analog, persönlich, anonym)
- Sicher & vertraulich
- Niederschwellig zugänglich
- Verbindlich geregelt & dokumentiert
- Regelmäßig überprüft & angepasst

C. Gestaltung der Beschwerdewege

Was ist zu tun?

Die Beschwerden können auf mehreren Wegen eingebracht werden, um unterschiedliche Bedürfnisse abzudecken:

| Kanal | Beispiel |
|-------------|--|
| Persönlich | Gespräch mit KSB, Vertrauensperson |
| Schriftlich | Briefkasten mit Schloss, Formular |
| Digital | E-Mail-Adresse, Online-Formular, QR-Code |
| Telefonisch | Anonyme Hotline, Ombudsstelle |

| | |
|----------------|--|
| Externe Stelle | Kontakt zur Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien oder Ombudsstelle für Kinderrechte |
|----------------|--|

D. Ablaufplan für die Bearbeitung von Beschwerden

Was ist zu tun?

Erstellung eines verbindlichen Bearbeitungsprozesses mit folgenden Elementen:

1. Eingang der Beschwerde (anonym oder namentlich)
2. Bestätigung des Eingangs (sofern möglich)
3. Klärung der Zuständigkeit
4. Bearbeitung und ggf. Maßnahmen durch KSB / Leitung
5. Involvierung externer Stellen
6. Rückmeldung an die beschwerende Person (wenn möglich)
7. Dokumentation und ggf. anonymisierte Fallanalyse

E. Information und Sichtbarmachung für junge Menschen

Was ist zu tun?

Beschwerewege müssen sichtbar und verständlich gemacht werden – insbesondere für junge Menschen:

- Aushänge mit Icons / Symbolen in Aufenthaltsräumen, Büros, Umkleiden
- Informationsblätter in einfacher Sprache (ggf. mehrsprachig)
- Erklärvideos / Comics zum Ablauf
- Hinweise auf Websites oder im Rahmen von Onboarding

F. Schulungen & Sensibilisierung

Was ist zu tun?

- Alle Mitarbeitenden werden über den Mechanismus informiert (Teamsitzungen, Intranet)
- Spezifische Schulung von Schlüsselpersonen (z.B. Kinderschutzbeauftragte, Führungskräfte, Ansprechpersonen)